Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **7 (1856)**

Heft 1

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kulturflächen, für Theile einer größern Kulturfläche, für Nachbesserungen von Lücken und Blößen in bereits vorhandenen Jungwüchsen, für die Pflanzung außergewöhnlich großer und starker Pflanzen-Exemplaren u. dgl. Namentlich aber sollten die Gemeinden, wenn anders sich ihre Waldverhältnisse dazu eignen, die Ballenpflanzung möglichst begünstigen, da sie in der Regel das ganze Pflanzungsgeschäft nicht durch ständige, geübte und zuverlässige Kultur-Arbeiter, sondern im günstigen Falle durch beliebige Tagelöhner, im ungünstigen Falle aber sogar im Gemeindwerke ausführen lassen. Nun ist es aber gar keinem Zweifel unterworfen, daß auch ein ziemlich ungeschickter Pflanzer beim Ausstechen und Wiedereinsetzen einer Ballenpflanze nicht so viel verderben kann, als ein nur halbgeschickter Tagelöhner beim Ziehen und Wiedereinsetzen ballenloser Pflänzlinge, zumal wenn letztere etwa gar nicht aus einer Pflanzschule sorgfältig ausgehoben, sondern aus vorhandenen Jungwüchsen in beliebter Manier von Hand ausgezogen, oft sogar mit Verlust aller feineren Saugwurzeln ausgerissen werden.

Der vorliegende Gegenstand ließe sich begreiflich noch in weiterer Ausdehnung im Detail ausarbeiten, allein dieß lag vorerst nicht in der Absicht, sondern man wollte nur die Leser dieser Zeilen, die nicht Forstleute vom Fach sind, namentlich die Leiter von Gemeindswäldern, wiederholt auch auf die Pflanzung mit Ballen und deren Vortheilen aufmerksam machen, — damit selbe nicht ganz außer Acht bleiben.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Herr Forstinspektor Wietlisbach hat aus Gesundheits-Rücksichten seine Stelle als Forstinspektor des Bezirkes Baden niedergelegt. Er wird zwar gleichwohl noch die Forstinspektion des Bezirkes Bremgarten und die Forstverwaltung der Stadt Bremgarten beibehalten; immerhin ist es aber ein Verlust, daß er den Bezirk Baden nicht beibehält, da er dem Staate wie den Gemeinden auch hier vorzügliche Dienste leistete und einer bessern Forstwirthschaft Bahn zu brechen wußte. Doch gehen Gesundheitsrücksichten allem andern vor und wir wünschen von Herzen und mit uns alle, die den wackern Kollegen kennen, demselben eine recht baldige, gänzliche Wiederherstellung.

An seine Stelle wurde Herr Franz Baldinger, Forstverwalter der Stadt Baden, gewählt.